

## Schulzeitverkürzung und Schüleraustausch

Bei Auslandsaufenthalten allgemein gibt es immer wieder Unsicherheiten hinsichtlich der Anrechenbarkeit der im Ausland absolvierten Schulzeit. Dies gilt besonders für die Schulzeitverkürzung und das „Abitur in 12 Jahren“ (G 8). Ist ein Schuljahr im Ausland weiterhin sinnvoll? Wann wäre der richtige Zeitpunkt dafür?

AJA möchte Unsicherheiten abbauen und über die bestehenden Möglichkeiten informieren, ein Schuljahr im Ausland zu verwirklichen.

## Warum ein ganzes Schuljahr im Ausland?

### Kulturen funktionieren in Jahreszyklen.

Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, den einjährigen Zyklus der Kultur ihres Gastlandes vollständig mitzuerleben. Dies sind zum Beispiel alle Feste, Feiertage und Traditionen. Auf diese Weise tauchen sie in die fremde Kultur ein und erfahren diese von innen heraus. Wenn besonders in der zweiten Hälfte des Jahres Sprachbarrieren überwunden, das Einleben in der Gastfamilie und im Land abgeschlossen und Freundschaften aufgebaut sind, kann sich ein vertieftes Verständnis für das Fremde entwickeln.

### Ein Schuljahr im Ausland während der Schulzeit bietet besondere Chancen.

Persönliche Erfahrungen in einem anderen Land haben – besonders während der Zeit des Erwachsenwerdens – nachhaltige Wirkungen auf die Persönlichkeitsentwicklung und fördern interkulturelle und soziale Kompetenzen wie Flexibilität, Reflexionsfähigkeit, Selbstständigkeit, Offenheit und Verständnis.

Während der Schulzeit sind die Jugendlichen alt genug, um eigene Wertvorstellungen zu reflektieren und sich der eigenen Identität bewusst zu werden. Gleichzeitig sind sie jung genug, um sich durch die nötige Offenheit und Flexibilität dem Leben in der anderen Kultur anzupassen und in der Gastfamilie integrieren zu können. So lernen sie, Situationen aus unterschiedlichen Perspektiven zu betrachten.

Die Jugendlichen lernen während eines ganzen Jahres zudem eine Fremdsprache fließend zu sprechen.

## Informationen und Kontakt

AJA ist der Dachverband gemeinnütziger Jugendaustauschorganisationen in Deutschland. Gestützt auf ehrenamtliches Engagement führen die AJA-Organisationen weltweit langfristige, bildungsorientierte Schüleraustauschprogramme durch. Mit ihrer Arbeit fördern sie interkulturelles Lernen, Verständigung, Eigenverantwortlichkeit, Toleranz und Respekt für andere Lebensweisen und leisten damit einen Beitrag zur Demokratie- und Friedenserziehung.

Die Qualität und das Profil der AJA-Organisationen sind gekennzeichnet durch Auswahl und Betreuung aller Teilnehmer, Internationalen Austausch (zur Zeit in über 60 Ländern), Gemeinnützigkeit, Ehrenamtlichkeit sowie Transparenz bei Kosten und Leistungen. Die Organisationen fördern jährlich 1/3 aller Programmteilnehmer mit Teil- und Vollstipendien, um auch denjenigen ein Austauschjahr zu ermöglichen, die nicht über ausreichende finanzielle Mittel verfügen. Weitere Informationen zur Anerkennung von Auslandsschuljahren und zu den Austauschorganisationen: [www.aja-org.de](http://www.aja-org.de)



### AFS Interkulturelle Begegnungen e.V.

Friedensallee 48, 22765 Hamburg  
+49 (0)40 399 2220  
info-germany@afs.org



### Deutsches Youth for Understanding Komitee e.V.

Oberaltenallee 6, 22081 Hamburg  
+49 (0)40 227 00 20  
info@yfu.de



### Experiment e.V.

### Experiment e.V.

Gluckstraße 1, 53115 Bonn  
+49 (0)228 95 72 20  
info@experiment-ev.de



### Open Door International e.V.

### Open Door International e.V.

Thürmchenswall 69, 50668 Köln  
+49 (0)221-60 60 85 50  
info@opendoorinternational.de



### Partnership International e.V.

### Partnership International e.V.

Hansaring 85, 50670 Köln  
+49 (0)221 9139733  
office@partnership.de



### Rotary Jugenddienst Deutschland e.V.

Raboisen 30 – Rotary Verlag  
20095 Hamburg  
info@rotary-jd.de

# Für ein Schuljahr ins Ausland – so geht's in Schleswig-Holstein!

→ Informationen für Schülerinnen und Schüler  
sowie für Eltern, Lehrer und Schulleitungen



## Möglichkeiten für ein Schuljahr im Ausland

### Eingeschobenes Auslandsschuljahr:

Ein eingeschobenes Schuljahr im Ausland ist an sich jederzeit möglich. Die Schülerinnen und Schüler setzen ihre Schullaufbahn jeweils an der Stelle fort, an der sie das Auslandsschuljahr begonnen haben. Üblicherweise betrifft es folgende Zeiträume:

- Eingeschobenes Auslandsschuljahr vor der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe: Schülerinnen und Schüler schieben das Auslandsschuljahr als zusätzliches Schuljahr zwischen der Sekundarstufe I und der Einführungsphase der Oberstufe ein.
- Eingeschobenes Auslandsschuljahr zum Halbjahr: Schülerinnen und Schüler schieben das Auslandsschuljahr als zusätzliches Schuljahr zwischen der ersten und der zweiten Hälfte der Einführungsphase ein. Dies betrifft vor allem den Schulbesuch in Gastländern auf der Südhalbkugel.

In beiden Fällen gehen die Schülerinnen und Schüler im zwölfjährigen Bildungsgang insgesamt 13 Jahre und im dreizehnjährigen Bildungsgang insgesamt 14 Jahre zur Schule.

### Überspringen nach Rückkehr aus einem Auslandsaufenthalt:

Schülerinnen und Schüler, denen von der Versetzungskonferenz ein Überspringen der Einführungsphase empfohlen wurde, können sich für ein Auslandsschuljahr beurlauben lassen und nach der Rückkehr direkt in die Qualifikationsphase eintreten. Unabhängig von einer Empfehlung der Versetzungskonferenz können besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler nach ihrer Rückkehr aus einem einjährigen Auslandsaufenthalt bei der Schulleitung einen Antrag auf direkten Übergang in die Qualifikationsphase stellen.

- Rechtzeitige Gespräche mit der Schule: Um die beste Vorgehensweise für die Schülerinnen und Schüler herauszufinden, ist es sinnvoll, die Tragweite des Überspringens eines ganzen Schuljahres frühzeitig mit der Schule zu erörtern. Die Vorgaben der Oberstufenverordnung ermöglichen den Eltern und Schulen verschiedene Ausgestaltungsmöglichkeiten, um die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler zu unterstützen.

## Die rechtliche Lage in Schleswig-Holstein

### Landesverordnung über die Gestaltung der Oberstufe und der Abiturprüfung in den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen (OAPVO)

Vom 2. Oktober 2007 (in der Fassung vom 14.5.2010)

#### § 1 - Gliederung der Oberstufe

Die gymnasiale Oberstufe gliedert sich in eine Einführungsphase und eine Qualifikationsphase. Die Einführungsphase umfasst zwei, die Qualifikationsphase vier Schulhalbjahre. Im achtjährigen Bildungsgang am Gymnasium umfasst die Oberstufe die Jahrgangsstufen 10 bis 12, an der Gemeinschaftsschule im neunjährigen Bildungsgang die Jahrgangsstufen 11 bis 13.

#### § 2 - Eintritt in die Oberstufe, Überspringen, Versetzung, Aufstieg und Rücktritt in der Oberstufe

(4) Nach Rückkehr aus einem Auslandsaufenthalt wird die Schullaufbahn in der Jahrgangsstufe fortgesetzt, in der der Auslandsaufenthalt begonnen wurde. Hiervon abweichend können

- 1 besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler, die in der Einführungsphase im Rahmen eines mindestens halbjährigen, höchstens einjährigen Schulbesuchs im Ausland beurlaubt wurden, nach Rückkehr einen Antrag auf Überspringen eines Schulhalbjahres der Einführungszeit oder der gesamten Einführungszeit stellen;
- 2 Schülerinnen und Schülern, die im ersten Jahr der Qualifikationsphase im Rahmen eines mindestens halbjährigen Schulbesuchs im Ausland beurlaubt wurden, auf Antrag Ergebnisse aus der Einführungsphase auf die für die Qualifikationsphase geltenden Verpflichtungen angerechnet werden, bei halbjährigem Aufenthalt nur die Ergebnisse aus dem zweiten Halbjahr der Einführungszeit. Über die Anträge entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter. Ausländische Leistungsnachweise können bei der Berechnung der Gesamtqualifikation (§ 20) nicht übernommen werden.

- (5) Die Versetzungskonferenz überprüft im zwölfjährigen Bildungsgang zum Abschluss der neunten Jahrgangsstufe und im dreizehnjährigen Bildungsgang zum Abschluss der zehnten Jahrgangsstufe, ob einer Schülerin oder einem Schüler das Überspringen der Einführungsphase empfohlen werden kann. Über die Annahme der Empfehlung entscheiden die Eltern. (...)

## So steht die Kultusministerkonferenz zum Schüleraustausch

Die von der Kultusministerkonferenz für das Abitur in 12 Jahren beschlossene Vereinbarung zur gymnasialen Oberstufe (Jahrgangsstufen 10 bis 12) sieht vor, dass Auslandsaufenthalte während der Schulzeit in der Oberstufe bis zur Gesamtdauer eines Jahres auf den Bildungsgang angerechnet werden können, wenn entsprechende Leistungen nachgewiesen werden und die erfolgreiche Fortsetzung des Bildungsgangs zu erwarten ist.

Die einzelnen Länder haben hierzu entsprechende Versetzungsrichtlinien erlassen. Vor diesem Hintergrund gelten für Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein die hier dargelegten Regelungen.

### Empfehlungen des AJA

AJA empfiehlt allen Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern, sich frühzeitig vor dem Auslandsaufenthalt mit der jeweiligen Schulleitung in Verbindung zu setzen, um die verschiedenen Möglichkeiten und Voraussetzungen für ein Schuljahr im Ausland zu diskutieren.

Unabhängig von einer Anerkennung schulischer Leistungen in Deutschland wirkt das Austauschjahr nachhaltig auf die Persönlichkeitsentwicklung. Die hinzugewonnenen Fähigkeiten wie Fremdsprachenkenntnisse oder interkulturelle und soziale Kompetenzen sind wichtige Schlüsselqualifikationen für die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Anforderungen unserer Zeit. Darum ist auch ein eingeschobenes Auslandsschuljahr ein Gewinn für den weiteren Lebensweg.

Die vorliegenden Informationen wurden inhaltlich mit dem Bildungsministerium abgestimmt. Bei weiteren Fragen stehen AJA und seine Mitgliedsorganisationen sowie das Ministerium gern zur Verfügung.

Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein  
Referat III 316, Postfach 7124, 24171 Kiel

Telefon: +49 (0)431 988-2254, Fax: +49 (0)431 988-6132254

[www.mbk.schleswig-holstein.de](http://www.mbk.schleswig-holstein.de)